

Covid 19 - Verhaltensregeln zum Trainings- und Spielbetrieb ab dem 15.7.2020

Die Coronaschutzverordnung vom 15.07.2020 erlaubt für den Fußball weitere Schritte Richtung Normalität. Gesundheit steht aber an erster Stelle und es gelten weiterhin klare Regelungen, die zum Schutz unserer Mitmenschen und uns selbst zu beachten sind. Folgende Bestimmungen treten zum 15.07.2020 im Namen des SV Hösel 1948 e.V. auf dem Sportplatz Neuhaus in Kraft. Diese Vorgaben sind für alle Mitglieder und Besucher der Anlage bindend und gelten für den gesamten Verein, d.h. Senioren (inkl. Hobbymannschaften) und Junioren. Bei groben Verstößen gegen diese Verhaltensregeln und gegen die Coronaschutzverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) haftet nicht der Verein, sondern der jeweilige individuelle Verursacher.

1. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten und sollten einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt oder einer bekannten Kontaktperson vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt oder einer bekannten Kontaktperson muss die betreffene Person mindestens 14 Tage dem Trainings- und Spielbetrieb fern bleiben. Es gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Angehörige von Risikogruppen können nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, sondern sollten weiterhin geschütztes Individualtraining praktizieren.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Es gilt zudem die unterstützende Beschilderung auf der Anlage sowie die aushängenen Anlagenpläne zu beachten. Die Anlage ist in Zonen (Zone 1, 2 und 3) eingeteilt. Bei Aufenthalt in der jeweiligen Zone gelten die jeweiligen spezifischen Regeln.
- Alle Teilnehmer des Trainings/Spiels haben vor und nach der Trainingseinheit / nach dem Spiel einen Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Steuer-Nr. 147/5791/0216



3. Zonierung

Zone 1 "Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - i. Spieler
 - ii. Trainer
 - iii. Funktionsteams
 - iv. Schiedsrichter
 - v. Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - vi. Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - vii. Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an den im Plan markierten Türen hinter dem Heimtor betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt. Zuschauer sind gebeten, diese Wege freizuhalten.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 "Umkleidebereiche"

- Zone 2 (Umkleidebereiche) wird durch die Aktiven über den gesonderten Eingang am Neuhaus (gg. Haus 32) betreten
- In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - i. Spieler
 - ii. Trainer
 - iii. Funktionsteams
 - iv. Schiedsrichter*innen
 - v. Christoph Höfig als Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung der Umkleidebereiche erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Es gilt in geschlossenen Räumen weiterhin die Höchstgrenze von maximal 10 Personen. Die genutzten Umkleide-, und Duschräume sind nach jeder (!) Nutzung von den jeweiligen Personen (Gruppe) bzw. im Spielbetrieb von der Heimmannschaft zu reinigen und zu desinfizieren. Entsprechende Materialien stehen zur Verfügung.



- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb sind ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)"

- Die Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)" bezeichnet sämtliche im Platzplan markierte Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang am Parkplatz offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs muss stets bekannt sein und darf 300 Personen nicht übersteigen.
- möchten, müssen sich schriftlich am Eingang gemäß §2a Coronaschutzverordnung des Landes NRW namentlich und mit Adresse und Telefonnummer in der ausliegenden Teilnehmerliste registrieren. Es besteht die Möglichkeit sich digital per Smartphone über den Anbieter Hygieneranger zu registrieren. Entsprechende Hinweisschilder (inkl. QR Code) hängen im Eingangsbereich. In diesem Fall kann sich auf eine namentliche schriftliche Registrierung beschränkt werden mit Verweis auf die digitale Registrierung. Die digitale Registrierung ist dementsprechend beim Eintrag in die Teilnehmerliste vorzuzeigen. Zuschauern ohne Registrierung wird der Eintritt verwehrt.

Zuschauer und Begleitpersonen die Zone 3 im Rahmen des Spielbetriebs betreten

- Zuschauer sind angehalten den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Dabei gilt es die unterstützenden Markierungen und Beschilderungen auf der Anlage zu beachten. Es wird empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen sofern das Risiko besteht, dass der 1,5m Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Der Abgang von der Anlage erfolgt ausschließlich über den gesonderten Ausgang am Parkplatz zur Straße Neuhaus. Bei digitaler Registrierung bitten wir darum sich entsprechend auszuloggen.

4. Gastronomie

- Das Vereinsheim ist ausschließlich für den Außer-Haus-Verkauf geöffnet.
- Der Zugang zum Vereinsheim erfolgt über die Tür zur Terrasse und ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet.
- Neben dem Verkaufsteam sind max. 3 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m im Vereinsheim erlaubt.
- Es gilt die Wegeführungs- und Abstandsmarkierungen zu beachten.





5. Training

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Das Training erfolgt in Gruppen mit maximal 30 Personen. Bei unterschiedlichen Trainingsgruppen sind die gekennzeichneten Laufwege zum Betreten der Platzhälften einzuhalten.
- Alle Teilnehmer erscheinen möglichst umgezogen in Trainingskleidung.
 Fahrgemeinschaften sind möglichst zu vermeiden. Die Anreise erfolgt möglichst kurzfristig vor Trainingsbeginn (idealerweise 10 Minuten vorher).
- Alle Trainingsteilnehmer waschen sich vor der Trainingseinheit gründlich die Hände (30 Sekunden). Ein entsprechender Zugang zu Toiletten und Waschräumen unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln ist sichergestellt bzw. in den Kabinen vorhanden.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage möglichst zeitnah nach Ende der Sporteinheit bzw. dem Umkleiden/Duschen über den Ausgang am Parkplatz.
- Die Desinfektion der Trainingsmaterialien erfolgt durch den jeweils verantwortlichen Trainer.
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist zu vermeiden. Ebenso Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Jede Trainingsteilnahme wird durch den verantwortlichen Trainer dokumentiert und zum Zwecke einer nachträglichen Identifikation von Infektionsketten gespeichtert.

Wir bitten alle MItglieder und Besucher unserer Sportanlage durch Berücksichtigung dieser Regeln dabei mitzuhelfen, dass wir den Trainings- und Spielbetrieb nachhaltig durchführen können. Bei Fragen- und Anregungen bitten wir um umgehende Kontaktaufnahme. Hinweise zum Hygienekonzept können direkt an den Hygienebeauftragten Christoph Höfig gerichtet werden. Alle Kontaktdaten der Vereinsverantwortlichen finden sich auf www.syhoesel.de

Bleibt gesund!

Der Vorstand & Jugendvorstand des SV Hösel 1948 e.V.

Steuer-Nr. 147/5791/0216